

Menschen 2. Klasse mit deutschen Pässen?

Rosana Trautrimis

Jemenitischen Kindern werden in Rendsburg Geburtsurkunden versagt

Der Verein Wüstenblumen versucht im Kreis Rendsburg-Eckernförde seinen Mitgliedern aus dem Jemen beizustehen und eine Lösung für ein bürokratisches Problem mit großen Auswirkungen auf die Familien zu finden.

Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V. gibt es seit 2018. Wir sind ein eingetragener gemeinnütziger Verein, der Migrant*innen unterstützt, ihr Leben in Deutschland eigenverantwortlich zu gestalten, ihnen eine Stimme gibt, durch Projekte und Aktionen dazu beiträgt, dass Vorurteile gegenüber Migrant*innen, Muslimas und Muslimen abgebaut werden, und der Aufnahmegesellschaft und Migrant*innen ins Gespräch bringt. Wir sind aktuell 221 Mitglieder aus 39 Ländern.

Jedes Kind hat nach internationalen Vorgaben ein Recht darauf, unverzüglich nach seiner Geburt registriert zu werden. Fest-

geschrieben ist dieses Recht in mehreren menschenrechtlichen Übereinkommen. Aber beim Standesamt in Rendsburg gilt es für einige Kinder nicht.

UN-Kinderrechtskonvention

In Artikel 7 Absatz 1 sieht die UN-Kinderrechtskonvention explizit vor, dass neugeborene Kinder in ein Geburtenregister einzutragen sind. In Deutschland richtet sich dieser gesetzliche Auftrag an die Standesämter, die für die Ausstellung der Geburtsurkunde zuständig sind. Trotz dieser klaren Regelung gibt es Kinder, die in Rendsburg auf die Welt kommen, aber keine, beziehungsweise erst sehr verspätet eine Geburtsurkunde erhalten. Dies betrifft normalerweise Neugeborene, deren Eltern nicht in der Lage sind, ihre Identität mit einem Dokument nachzuweisen. In Rendsburg gibt es allerdings viele jemenitische Kinder, deren Eltern Pässe, Geburtsurkunden o.ä. besitzen und trotzdem keine Geburtsurkunde bekommen. Es wird eine Legalisation dieser Dokumente verlangt, was im Falle von Jemeniten nicht möglich ist, da es keine deutsche Botschaft im Jemen gibt.

Einige Eltern und einige dieser Kinder, die keine Geburtsurkunde besitzen, sind Deutsche, haben die deutsche Staatsbürgerschaft, was bedeutet, sie haben doch beim Kreis Rendsburg/Eckernförde ihre Identität geklärt. Warum akzeptiert die Stadt Rendsburg das nicht?

Die Geburtsurkunde ist das zentrale Dokument, das die Existenz eines Menschen belegt. Im Laufe eines Lebens gibt es zahlreiche Situationen und Ereignisse, bei denen die Identität mit einer Geburtsurkunde nachgewiesen werden muss. Wir von Wüstenblumen finden, dass keine Kinder Nachteile hier in Rendsburg haben sollten.



Die Ausstellung einer Geburtsurkunde in diesen Fällen ist Ermessenssache (in jeman-des Ermessen liegen = jemand kann etwas so oder so entscheiden). Hier liegt offensichtlich eine gesetzliche Bestimmung mit großem Ermessensspielraum vor.

Das zeigt sich an folgendem Sachverhalt: z.B. in Kiel, in Neumünster, Hamburg, Heide, Flensburg bekommen die jemenitischen Neugeborenen eine Geburtsurkunde, in Rendsburg und anderenorts in Schleswig-Holstein (siehe Kasten...) nicht. Wenn es Ermessenssache ist, warum entscheidet sich die Stadt Rendsburg (Standesbeamtin) für eine unwürdige Praxis bei jemenitischen Migrant*innen, während andere Städte sich für einen freundlichen und respektvollen Umgang entscheiden? Rendsburg ist eine bunte Stadt und wir leben so harmonisch miteinander. Wir denken, hier in Rendsburg sollte ein solches Vorgehen nicht stattfinden. Wir sind überzeugt, dass es eine Lösung gibt. Hier eine mögliche Lösung, die unser Gesetz vorsieht:

Personenstandsgesetz (PStG) – § 9 Beurkundungsgrundlagen

In §9 Abs. 2 PStG heißt es: „Ist den zur Beibringung von Nachweisen Verpflichteten die Beschaffung öffentlicher Urkunden nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten oder unverhältnismäßig hohen Kosten möglich, so können auch andere Urkunden als Beurkundungsgrundlage dienen. Sind auch diese nicht einfacher zu beschaffen als die erforderlichen öffentlichen Urkunden oder können die für die Beurkundung erheblichen tatsächlichen Behauptungen der Betroffenen weder durch öffentliche noch durch andere Urkunden nachgewiesen werden, so kann der Standesbeamte zum Nachweis dieser Tatsachen Versicherungen an Eides statt der Betroffenen oder anderer Personen verlangen und abnehmen.“

Das wird in Rendsburg nicht mal in Erwägung gezogen, aber wäre vielleicht eine Lösung. Andere Städte verlangen nicht mal das, um die Geburtsurkunde auszustellen.

Gesundheitsrisiken für die Mütter

Viele jemenitische Frauen in Rendsburg entscheiden sich vor dem Hintergrund der standesamtlichen Verweigerungspraxis für eine Geburt per Kaiserschnitt andernorts. Diese Frauen, die in anderen Städten ihre Kinder zu Welt bringen, um das Recht auf eine Geburtsurkunde zu haben, haben sich für einen Kaiserschnitt entscheiden müssen, weil ihr Aufenthalt im Warten auf die Geburtswen in den Städten (ggf. im Hotel) bei einer natürlichen Geburt zu kostenintensiv wäre und sie sich einen längeren Aufenthalt nicht hätten leisten können. Sie mussten sich aber so entscheiden, um das Recht ihrer Kinder zu sichern. Alle diese Frauen hätten sich sonst für eine normale Geburt entschieden.

Nach wie vor ist der Kaiserschnitt ein operativer Eingriff, der immer mit den entsprechenden Risiken verbunden ist. Frauen sind bei einem Kaiserschnitt einem dreimal höheren Risiko ausgesetzt, bei der Geburt zu sterben als bei einer natürlichen Geburt, und außerdem gibt es auch die wissenschaftlich untermauerten möglichen Folgen für die Kinder. Diese Situation ist für uns unannehmbar.

Wenn eine Frau dieses Geld für ein Hotel nicht hat und auf die Wehen warten muss, um dann nach Kiel zum Krankenhaus zu fahren, dann ist das Leben der Frau und des Kindes in Gefahr.

Wir verfügen über Dokumente von 12 Familien, die keine Geburtsurkunde in Rendsburg bekommen haben; einige davon haben die deutsche Staatsbürger-

schaft, haben einen deutschen Pass, aber keine Geburtsurkunde. Es tut sehr weh, festzustellen, dass wir Migrant*innen auch im Besitz einer deutscher Staatsbürgerschaft Deutsche 2. Klasse bleiben. Einige dieser Familien haben Kinder in Rendsburg geboren. Diese Kinder haben keine Geburtsurkunde bekommen und deswegen haben die Eltern sich entschlossen, keine Kinder mehr in Rendsburg zu bekommen. Sie haben Kinder in Hamburg, Kiel, Neumünster bekommen und so haben die Kinder eine Geburtsurkunde.

Kritik des Zuwanderungsbeauftragten

Torsten Döhring, Stellvertreter und Referent des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein kritisiert diese Verwaltungspraxis schon lange: „Unabhängig davon, dass das Vorgehen der Standesämter rechtlich zulässig ist, haben die Kinder den vorübergehenden oder möglicherweise auf Dauer angelegten Nachteil, dass ihnen beispielsweise durch Regelung des jeweiligen Staatsangehörigkeitsrechts des Herkunftslandes, nach dem mitunter die Staatsangehörigkeit nur von der des Vaters abgeleitet werden kann, diese versagt wird.“





Auch gibt es zum Teil erbredliche Nachteile, und es kann gesellschaftliche Stigmatisierung drohen, wenn Kinder, z. B. mangels ausreichenden Nachweises der Ehe der Eltern und deren fehlender Aufnahme in das Geburtsregister, als unehelich geboren gelten. Weiterhin wird, auch wenn dies möglicherweise keine rechtlichen Konsequenzen hat, beim Behördenkon-

takt in Deutschland regelmäßig das Kind und der spätere Erwachsene damit konfrontiert werden, dass die Eltern tatsächlich oder vermeintlich die Identität nicht nachweisen konnten, was zu einer Stigmatisierung führen kann.

Nach § 54 Absatz 2 PStG haben Personenstandsurkunden dieselbe Beweiskraft wie die Beurkundung in den Personen-

standsregistern, mithin haben die Kinder nach deutschem Recht keine juristischen, aber faktische Nachteile.

Durch die bestehende Praxis, Neugeborenen von Eltern, deren Identität nicht abschließend nachgewiesen ist, keine Geburtsurkunde auszustellen, schaffen die Standesämter für die Betroffenen eine gravierende, vielleicht lebenslange Problemlage, an der die Betroffenen keine Schuld haben. Verursacher*innen sind, mutwillig oder unfreiwillig, die Eltern. Die Behörden könnten, etwa durch die Möglichkeit der Versicherung an Eides statt, den Betroffenen zu Geburtsurkunden verhelfen, um späteren schuldlosen Benachteiligungen vorzubeugen.“

Bürokratisch verordnete menschliche Nichtexistenzen

Aeman Mohammed Abdullah Alatab aus dem Jemen ist ein Beispiel dafür. Er hat zwei Kinder: Yaman Aeman Mohammed Alatab ist in Rendsburg geboren, er ist wie sein Vater Deutscher, also hat die Staatsbürgerschaft, was bedeutet, er musste seine Identität bei der Ausländerbehörde klären. Trotzdem bekommt er keine Geburtsurkunde. Sein Bruder Kayan Aeman Mohammed Alatab ist in Kiel geboren und hat deswegen die Geburtsurkunde bekommen.

Herr Alatab ist empört, fühlt sich ungerecht behandelt: „Ich bin nach Deutschland geflohen, um mein Leben und das

Eine vorübergehende Maßnahme ohne Ende

Im Jahr 2016 ist es Frau A. gelungen, aus Afghanistan nach Deutschland zu fliehen. Sie konnte auf dem Fluchtweg keine Unterlagen, keinen Pass mitnehmen. Ihr Asylantrag wurde abgelehnt und sie hat eine Duldung bekommen.

In einer Flüchtlingsunterkunft hat sie einen Mann kennengelernt, von welchem sie im Jahr 2018 einen Sohn zur Welt gebracht hat. Die Beziehung mit dem Partner war durch häusliche Gewalt geprägt. Kurz nach der Geburt trennte sie sich und suchte Schutz in einem Frauenhaus.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses unterstützten Frau A. beim Bearbeiten ihrer Unterlagen. Da sie keinen Pass und keine anderen Ausweisdokumente vorlegen konnte, wurde ihrem Sohn lediglich eine Geburtsregisterbescheinigung aus-

gestellt. Nach der Machtübernahme der Taliban im August 2021 stelle Frau A. einen Antrag auf Abschiebungsverbot. Sie und ihr Sohn erhielten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25. Abs 3 AufenthG.

Inzwischen hat die zuständige Zuwanderungsbehörde ihr und ihrem Sohn eine Möglichkeit eingeräumt, einen Reisepass zu erhalten. Für das Standesamt sind jedoch die von der Zuwanderungsbehörde ausgestellte Aufenthaltserlaubnis und auch der in Aussicht gestellte Reisepass keine legitimen Dokumente, um dem Jungen eine Geburtsurkunde auszustellen. Nach dem Personenstandsgesetz (PStG) und der Personenstandsverordnung (PStV) soll die Ausstellung einer Geburtsregisterbescheinigung eine vorübergehende Maßnahme sein. Der Sohn von Frau A. wird im diesem Jahr 5 Jahre alt.

Für die Integration, Chancengleichheit, Perspektivenentwicklung benötigt jedes Kind und jeder Mensch eine Geburtsurkunde!

Ludmila Sitnikowa (Frauenhaus Schwarzenbek) für die LAG der Autonomen Frauenhäuser Schleswig-Holstein.

Leben meiner Familie zu schützen. Ich bin hierhergekommen, habe eine Ausbildung als Elektroniker für Energie und Gebäudetechnik absolviert und arbeite seit 5 Jahren in dem Beruf. Wir erfüllen unsere Pflichten, bezahlen Steuern und haben nie Probleme mit der Polizei oder irgendjemandem gehabt. Wir sind friedliche, pflichtbewusste Menschen, die einfach in Frieden leben wollen. Wir wollen unsere Kinder großziehen und unseren Beitrag für diese Gesellschaft leisten. Warum muss meine Frau sich diesem Risiko aussetzen? Also sich einem Kaiserschnitt unterziehen? Warum werden wir auch mit unserer deutschen Staatsangehörigkeit nicht wie Deutsche behandelt? Warum versucht die Stadt Rendsburg (Standesamt) uns klarzumachen, dass wir Menschen 2. Klasse sind? Ich möchte nur die gleichen Rechte wie die Deutschen haben.“

Ayed Saeed Abdo Al Areqi arbeitet in Hamburg als Field Service Ingenieur für Festnetz und Mobilfunk und ist ebenfalls Deutscher, er hat eine Tochter, Munira Al Areq, die ebenfalls keine Geburtsurkunde besitzt.

Ayed und seine Frau Hanan Nabil Ali Haidarah verstehen nicht, warum der Kreis ihre Identität anerkennt, aber nicht die Stadt. „Wir möchten einfach, dass unsere Tochter die gleichen Rechte wie die anderen Kinder hat. Ich bezahle jeden Monat

erhebliche Steuern, ich engagiere mich ehrenamtlich. Ich besitze die deutsche Staatsbürgerschaft. Wann gehöre ich dazu?“, sagt Ayed.

Anwar Abdulkarem Qaid Dehaq ist ein Journalist aus dem Jemen, seine Tochter Lilas Dehaq hat auch keine Geburtsurkunde: „Wir werden als Menschen zweiter Klasse behandelt! Wir erfüllen unsere Pflichten und fordern unsere Rechte!“

Hesham Salem Ali Muslem und seine Tochter Sama Baghaf waren auch bei uns und versuchen eine Lösung zu finden. Die Kontaktaufnahme mit der Stadt Rendsburg (Standesamt) hat nichts gebracht. In dieser Ermessenssache entschied sich das Standesamt in diesem Fall gegen die Rechte von Jemeniten auf eine Geburtsurkunde. „Wir müssen eine Lösung finden. Es kann nicht sein, dass unsere Kinder unterdrückt werden. Was ist mit: ‚Alle sind vor dem Gesetz gleich?‘ Es kann nicht sein, dass unsere Frauen sich für Kaiserschnitt entscheiden müssen.“

Es muss hier endlich eine Lösung geben. Dafür könnte die Bürgermeisterin sorgen, wenn sie wollte!

Rosana Trautrimis engagiert sich bei Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.,
E-Mail: wuestenblumen.rd.eck@gmail.com,
web: <https://wuestenblumen.rd.eck-ev.wixsite.com/rd-eck>



VORANKÜNDIGUNG

Fachtag

zum Chancen- Aufenthaltsrecht und anderen einwan- derungspolitischen Rechtslagen



Zielgruppe: Hauptamtlich in der Begleitung rechtlicher Anliegen von Geflüchteten Tätige und ehrenamtlich Engagierte.

Im Juni 2023
ganztags

Ort:

Landeshaus, Schleswig-Holstein-Saal, Düsternbrooker Weg 70, Kiel

Termin und

das ausführliche Programm:
in Kürze auf www.frsh.de

Veranstaltende:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; Ministerium für Soziales, Jugend, Senioren, Integration und Gleichstellung Schleswig-Holstein; Beauftragter für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.



Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Jugend,
Familie, Senioren, Integration
und Gleichstellung



**BEAUFTRAGTER
FÜR FLÜCHTLINGS-, ASYL- UND
ZUWANDERUNGSFRAGEN**